

Ergeht an:
 BVA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Leitner

Durchwahl
 3192

Datum
 01.08.2019

RUNDSCHREIBEN 048/2019

Gesundheits- schutz	Nichtraucherschutz	
Betrifft: Nichtraucherschutzgesetz-Novelle 2019		
Kurzinfo: Novelle im BGBl erschienen - in Kraft treten 1. November 2019		

Wie berichtet hat der Nationalrat eine umfassende Verschärfung des NichtraucherInnen-Schutzes in der Gastronomie beschlossen. Das Tabak- und NichtraucherInnen- bzw. Nichtraucherschutzgesetz wird in folgenden Punkten geändert:

In § 12 wird der bisherige Hinweis auf die Ausnahme nach §13a gestrichen, der §12 lautet nunmehr:

§ 12. (1) Rauchverbot gilt in Räumen für

1. Unterrichts- und Fortbildungszwecke,
2. Verhandlungszwecke,
 schulsportliche Betätigung, schulische oder solche Einrichtungen, in denen Kinder
3. oder Jugendliche beaufsichtigt, aufgenommen oder beherbergt werden, einschließ-
 lich der dazugehörigen Freiflächen, und
 die Herstellung, Verarbeitung, Verabreichung oder Einnahme von Speisen oder Ge-
 tränken sowie die in Gastronomiebetrieben für alle den Gästen zur Verfügung ste-
 henden Bereiche, ausgenommen Freiflächen und ausgenommen in jenen Fällen, in
4. denen das Rauchen gemäß § 13a zulässig ist.

§ 13a, in dem die Ausnahmen vom Nichtraucherschutz in Räumen der Gastronomie ge-
 regelt waren, entfällt zur Gänze.

Die auf den nunmehr gestrichenen §13a basierende Kennzeichnungspflicht für die Gastronomie nach § 13b (4), ob in den der Verabreichung von Speisen oder Getränken an Gäste dienenden Räumen Rauchverbot gilt oder nicht ist damit obsolet und wird ebenfalls gestrichen.

Die Novelle ist am 23. Juli 2019 im 66. Bundesgesetz kundgemacht worden.

Gültig ab/Status: 1. November 2019	Beilagen: Novelle BGBl. 66/2019
---	--

Freundliche Grüße
BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin